

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 fr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 fr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spalte nebst oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 fr. für 3 Mal, 1 fl. 40 fr. für 2 Mal und 90 fr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels.)

# Laibacher Zeitung.

## Amtlicher Theil.

Der am Allerhöchsten kaiserlich königlichen Hoflager neu ernannte außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister der vereinigten nordamerikanischen Freistaaten, J. Olaney Jones, hat am 14. d. M. die Ehre gehabt, Sr. K. K. Apostolischen Majestät sein Beglaubigungsschreiben in besonderer Audienz zu überreichen.

Der Justizminister hat den Gerichts-Adjunkten des Komitatgerichtes zu Nina-Szombath, Anton Slaváček, zum Rathsekretär und Staatsanwalt-Substituten bei dem Landesgerichte zu Kaschau ernannt.

Der Justizminister hat den Offizialen des Oberlandesgerichtes in Oedenburg, Franz Steckerhuber, zum Hilfsämter-Direktions-Adjunkten extrastatum bei dem Landesgerichte in Oedenburg ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Supplenten am Samborer Gymnasium, Anton Bartkowiński, zum wirklichen Gymnasiallehrer mit vorläufiger Verwendung desselben an der genannten Lehranstalt ernannt.

## Internationale Telegraphen-Konvention.

(Fortsetzung.)

Art. 8. Das Original der zu befördernden Depesche muß leserlich und in solchen Zeichen niedergeschrieben sein, welche die telegraphischen Apparate wiederzugeben im Stande sind. Dieselbe muß deutlich und in einer verständlichen Sprachweise abgefaßt sein.

Sie darf weder Wort-Zusammenziehungen, noch ungebrauchliche Konstruktionen, noch Abkürzungen enthalten.

Obenan muß die Adresse stehen, mit der etwaigen Angabe über die Art der Weiterbeförderung von der letzten Telegraphen-Station; dann folgt der Text und am Schlusse die Unterschrift und eintretenden Falles die Beglaubigung der Unterschrift.

Die Adresse muß den Empfänger und den Aufenthaltsort desselben so deutlich bezeichnen, daß darüber keinerlei Zweifel entstehen. Die Folgen einer ungenauen oder unvollständigen Adresse hat der Absender zu tragen. Derselbe kann die nachträgliche Bervollständigung einer unzulänglichen Adresse nur unter Auflieferung und Bezahlung einer neuen Depesche beanspruchen.

Dem Absender ist gestattet, seiner Unterschrift eine beliebige Beglaubigung hinzuzufügen.

Art. 9. Die Depeschen zerfallen in folgende Gattungen:

1. Staats-Depeschen, d. h. Depeschen, welche von dem Staats-Oberhaupt, den Ministern, den Höchstkommandirenden der Land- und Seemacht und den diplomatischen oder konsular-Ägenen derjenigen Regierungen ausgehen, welche den gegenwärtigen Vertrag abgeschlossen haben, oder denselben nachträglich beitreten.

Die Bevorzugung bei der Beförderung und die übrigen nachstehend aufgeführten Vergünstigungen der Staats-Depeschen sollen im ganzen Umfange, aber unter Beding der Reziprozität, auch auf die Staats-Depeschen derjenigen Staaten ausgedehnt werden, mit welchen eine oder die andere der kontrahirenden Parteien besondere Telegraphen-Konventionen abgeschlossen hat, oder etwa noch abschließen sollte.

Die diplomatischen Depeschen der übrigen Mächte werden wie Depeschen von Privatpersonen betrachtet und behandelt.

2. Dienst-Depeschen, welche sich ausschließlich auf den internationalen Telegraphendienst beziehen, oder dringende Maßregeln, oder schwere Unfälle auf den Eisenbahnen betreffen; endlich

3. Privat-Depeschen.

Art. 10. Staats-Depeschen können in jeder beliebigen Sprache abgefaßt werden, müssen aber in

den Ländern, wo diese Schriftzeichen die allgemein gebräuchlichen sind, mit lateinischen Buchstaben geschrieben sein. Sie können in Chiffren geschrieben sein, die aus arabischen Zahlen oder aus gewöhnlichen alphabetischen Buchstabenzeichen bestehen können. Sie müssen von dem Absender als Staats-Depeschen bezeichnet und mit dessen Stempel oder Siegel versehen werden.

Art. 11. Privat-Depeschen werden bei allen Stationen in deutscher und in französischer Sprache zugelassen. Diejenigen Stationen, welche Depeschen in noch anderen Sprachen aufnehmen, werden besonders namhaft gemacht.

Die Anwendung der Chifferschrift ist nicht gestattet; es soll jedoch erlaubt sein, die Börsenkurse, Warenpreise u. c. unter denjenigen Beschränkungen, welche jede Regierung zur Abwendung von Mißbräuchen für nöthig erachtet, in bloßen Zahlen zu befördern.

Die Privat-Depeschen müssen in den Ländern, wo lateinische Buchstaben allgemein gebräuchlich sind, in derartigen Buchstaben geschrieben sein.

Dienst-Depeschen, welche zwischen den Vorständen der Zentral-Verwaltungen gewechselt werden, können chiffrirt sein.

Art. 12. Privat-Depeschen, deren Inhalt gegen die Besetze verstößt, oder aus Rücksichten der öffentlichen Sicherheit, oder der Stillschließung für unzulässig erachtet wird, können von den Telegraphenstationen sowohl am Aufgange, als am Bestimmungsorte zurückgewiesen werden. Der Rekurs gegen eine derartige Entschliebung muß an diejenige Zentralverwaltung gerichtet werden, welche der Station, von der die Zurückweisung ausgeht, vorgesetzt ist. Gegen die Entscheidung dieser Zentral-Verwaltung findet eine weitere Berufung nicht Statt. Der Zentralverwaltung eines jeden Staates bleibt die Befugniß vorbehalten, die Beförderung aller Depeschen zu untersagen, die sie für gefährlich hält. Wird eine Depesche erst nach der Annahme zurückgewiesen, so muß der Absender von der Zurückweisung unverzüglich in Kenntniß gesetzt werden.

## Feuilleton.

### Expedition der k. k. Fregatte „Novara.“

Unter dem Kommodore Baron von Willerstorff-Urbair.

#### China.

36. Die Insel Panyipet im Archipel der Karolinen.

(Fortsetzung.)

Auf meine Bitte um einige junge Kokosnüsse zum Trinken, rief der phlegmatische Herr der Hütte einige Worte in den Wald, eine Antwort erhielt und bald darauf kamen fröhlich und scherzend einige junge Mädchen und brachten das Gewünschte frisch vom Baume gepflückt, und zudem noch einen langen Zuckerrohrstengel und eine frisch ausgerissene Zingiberwurzel. Das waren die Erfrischungen, die mir unter vielem Lachen und allerlei Bemerkungen, die ich leider nicht verstanden, von den wenig scheuen, fast in voller Eva'stracht vor mir stehenden Waldkindern gereicht wurden.

Zwei kleine Spiegel, die ich mitgebracht, waren die Belohnung der Mädchen und verursachten die ausgelassenste Freude. Der Reiz der Jugend war diesen Naturkindern nicht abzusprechen, aber trotzdem mag ich sie nichts weniger als hübsch nennen.

Da ich sehen wollte, auf welche Art die Eingebornen hier die Kokosnüsse öffnen — die Mikobarenser öffnen sie durch einen Hieb mit der Säbelklinge in freier Hand — so bat ich den phlegmatischen Kerl, der sich nicht rühren wollte, pantomimisch um diese Gefälligkeit. Er kroch in die Hütte, brachte einen oben in eine scharfe Kante zugeschnittenen dicken Stock hervor, steckte denselben in die Erde und löste nun die grüne Faserhülle durch Aufschlagen der Nuss auf die Schneide des Stockes rundum ab. Als er aber, um die harte Schale der Nuss zu öffnen, meinen geologischen Hammer beehrte, da nahm ich ihm dieses Geschäft, das er sonst wohl mit einem Steine versieht, gerne ab, denn dabei konnte ich nichts Neues mehr sehen. Die Nüsse waren fast doppelt so klein, als die mikobarenischen, aber ihr Wasser fand ich viel süßer und wohlgeschmecker.

Zu dem Kommodore Baron von Willerstorff-Urbair.

Ich setzte meinen Weg fort und kam zu einer Art Schuppen, unter dem vier Eingeborne an einem Kano zimmerten. Die Aelte, oder eigentlich Hocken, deren sie sich zum Ausböhlen des Baumstammes bedienten, waren einfache europäische Hobelbeisen, schief absehend an einem hölzernen Stiel festgebunden. Zwei weibliche Wesen leisteten den Männern Gesellschaft, sie hatten, wie mir schien, für Essen und Trinken zu sorgen, und amüsrten sich und die Männer durch Spielen auf einem aus einem Rohr verfertigten Klarinetten-ähnlichen Instrumente, dem sie alle möglichen unmusikalischen Töne entlockten. Das primitive Klarinet wurde mir mit Vergnügen um einige Zigarren überlassen.

Als ich zu Dr. Cook's Hütte zurückkam, fand ich die Gesellschaft ansehnlich vermehrt, besonders Weiber-

voll hatte sich eingefunden, junge Mädchen, die vor dem Zoologen aus kleinen umgehängten Säckchen die Ausbeute auskrantem, welche sie an diesem Morgen während der Ebbezeit auf den Korallenriffen an Fischen, Muscheln, Trebang u. s. w. gemacht hatten, die aber auch in sehr unzweideutiger Weise von den Fremden einen anderen, weniger mißsammen Verdienst erwarteten, an den sie durch die Wallfischfahrer-Besatzungen mehr gewöhnt zu sein schienen, als an den Verkauf ihrer auf den Korallenriffen gesammelten Delikatessen und Kuratäten. Die weibliche Bevölkerung, glaube ich, überwiegt auf Panyipet die männliche um ein Bedeutendes, das läßt sich wenigstens aus der Leichtigkeit schließen, mit welcher die hier ansässigen Europäer zu Frauen kommen, und nicht bloß zu einer, sondern wie uns mehrere dieser Abenteurer offen erzählten, zu 3, 4, 5 Frauen zu gleicher Zeit. Wir hatten Gelegenheit, mehrere Sprößlinge solcher Ehen zu sehen, junge Bursche, deren Vater ein Weißer war, und fanden in den Gesichtszügen der etwas lichterem Hautfarbe dieser Mischlinge eine auffallende Aehnlichkeit mit den Tagalen auf Luzon, die eben auch nichts anderes sind, als eine Mischrace aus malay'schen und weißem Blute.

Da man uns wegen Schweinen, Hühnern, Bananen und Yam's, die wir eintauschen wollten, an den Häuptling des Roan Kiddy-Stammes selbst wies, als den, durch den allein es möglich sei, einige frische Lebensmittel zu bekommen, so brachen wir auf nach der weiter im Inneren der Insel am „Frischwasserflusse“ oder Roan Kiddy-Flusse liegenden Behausung des Häuptlings. (Schluß folgt.)

Bei Staats-Depeschen steht den Telegraphen-Stationen eine Kontrolle des Inhaltes nicht zu.  
Art. 13. Alle Gebühren, ohne Ausnahme, sind von dem Absender zu entrichten.

Art. 14. Die hohen kontrahirenden Parteien nehmen für die Bildung der Tarife, aus denen die internationale Taxe sich zusammensetzt, folgende Grundlagen an:

**Grundlagen.**

Zonen	Entfernung		Gebühren für eine Depesche von 1 bis zu 20 Worten				Zuschlag für jede weiteren 10 Worte			
			in Preußen		in Belgien u. Frankreich		in Preußen		in Belgien u. Frankreich	
			Zbl.	Sgr.	Fr.	St.	Zbl.	Sgr.	Fr.	St.
	<b>Meilen</b>	<b>Kilometer</b>								
I	von 1 bis 10 einschließlich	von 1 bis 100 einschließlich	—	12	1	50	—	6	—	75
II	von mehr als 10—25 einschl.	von mehr als 100—250 einschl.	—	24	3	—	—	12	1	50
III	" " " 25—45 "	" " " 250—450 "	1	6	4	50	—	18	2	25
IV	" " " 45—70 "	" " " 450—700 "	1	18	6	—	—	24	3	—
V	" " " 70—100 "	" " " 700—1000 "	2	—	7	50	1	—	3	75
VI	" " " 100—135 "	" " " 1000—1350 "	2	12	9	—	1	6	4	50
VII	" " " 135—175 "	" " " 1350—1750 "	2	24	10	50	1	12	5	25
VIII	" " " 175—220 "	" " " 1750—2200 "	3	6	12	—	1	18	6	—
IX	" " " 220—270 "	" " " 2200—2700 "	3	18	13	50	1	24	6	75
X	" " " 270—325 "	" " " 2700—3250 "	4	—	15	—	2	—	7	50

**Nichtamtlicher Theil.**

**Correspondenzen.**

Graz, 16. Februar.

Es ist jedenfalls ein schönes Vorrecht unseres gebildeten Zeitalters, auch dem Handwerkerstande, bei dem man in der Regel ein reales Wissen zu suchen nicht gewohnt ist, Gelegenheit zu geben, mit der mechanischen Erlernung eines Berufsfaches auch einen gewissen Grad wissenschaftlicher Vorbildung zu verbinden und so das Erlernte mit einer tieferen Einsicht in dessen Wesen auf einer sicheren Grundlage zu befestigen. Ein Institut zu einer derlei weiteren Ausbildung der Handwerks-Lehrlinge werden wir, wie unsere Landeszeitung berichtet, in nächster Zeit schon wirksam sehen, und die Thätigkeit unserer Handels- und Gewerbekammer ist es, welche es möglich machte, daß die Geldmittel, welche der Industrie- und Gewerbeverein zur Organisirung einer förmlichen gewerblichen Handwerker-Sonntagschule aufzubringen nicht in der Lage war, herbeigeschafft wurden und in Folge dessen nun der von dem Industrie-Vereine entworfene Plan für diese Unterrichtsanstalt zur Ausführung kommen soll. Gelehrt wird daselbst werden: Freies Handzeichnen, Rechnen, Schreiben, Sprach- und Naturlehre, Chemie, das Nöthigste aus der Geometrie in Verbindung mit dem Fachzeichnen, Handels- und Gewerbe-Geographie nebst Warenkunde und in 2 Sommermonaten die Anleitung zur gewerblichen Buchführung. Kein Lehrling soll freigesprochen werden, der diese Schule nicht fleißig und mit gutem Erfolge besucht hat. Der Religionsunterricht wird denselben wie bisher in ihren Pfarren ertheilt werden.

Wie sehr ein durch mehrere Jahre andauernder gründlicher Religionsunterricht jener Gattung junger Leute noth thut, welche, um einem Lebensberufe zu folgen, den Schulunterricht oft verlassen müssen, wenn sie dessen am meisten bedürftig sind, hat uns neuerlich die am 10. d. M. bei dem hiesigen Landesgerichte stattgefunden Verhandlung gezeigt, welche gegen Joh. H. und Franz G. geführt wurde. Der Erste, ein Bursche von 16 Jahren, hatte mit ruhiger Ueberlegung in verschiedenen Zeiträumen zwei Mordthaten vollbracht, sich der Brandlegung schuldig gemacht und beide Morde einem ganz Schuldlosen aufgebürdet. Die Triebfeder zu diesen Thaten waren wenige Gulden gewesen, in deren Besitz sich Johann H. hatte setzen wollen, um es im Wirthshause und beim Spiele durchzubringen. Der Zweite, der des Verbrechens der Mithild am Raubmorde angeklagt war, steht im 17. Lebensjahre, und sowie jetzt des Mörders Helfersbelfer, war er schon im frühesten Knabenalter dessen Verbündeter bei Diebstählen gewesen. Eine verwahrloste Erziehung hatte diese unselige Katastrophe vorbereitet. Johann H. wurde zu 18jähriger und Franz G. zu 10jähriger schwerer Kerkerstrafe verurtheilt.

Der katholische Frauenverein beabsichtigt in den nächsten Monaten zum Besten seines Fonds eine Wohltätigkeits-Conterte zu veranstalten, der es um des edlen Zweckes willen gewiß nicht an Theilnahme fehlen wird, wie dieß in den vergangenen Jahren stets der Fall gewesen.

Der Fasching schreitet hier lustig vorwärts. Der Juristen- sowie der Handlungs-Ball, welcher letzterem eine öffentliche Musikprobe vorausging, fielen beide heiter und glänzend aus; die Redouten sind zahlreich besucht, und die stabilen Ressourcen, und anderweitige Privat-Tanzunterhaltungen nehmen die Grazer Faschionables vollauf in Anspruch. — Im Theater gastirte drei Mal mit vielem Beifalle die Hof-Oper-

sängerin Weiss, eine Tochter der schönen Steiermark, als „Azuzena“, „Rosine“ und „Lucrezia Borgia“.

Morgen sollen die Beratungen über den Statuten-Entwurf für den gewerblichen Aushilfskassen-Verein zum Abschlusse kommen.

Wien, 17. Februar.

Nach den heute hier eingetroffenen Pariser Nachrichten unterliegt es wohl keinem Zweifel mehr, wir werden wieder Konferenzen haben. Objekt derselben werden die neuesten Vorgänge in den Donaufürstenthümern sein. Der „Moniteur“ bezeichnet zwar nur die Wahrsultate in der Moldau und Walachei als den Gegenstand der neuen Konferenzen, wofürzeitig wird aber auch die Vereinigung der gesetzgebenden Körper in Betracht gezogen werden. Denn es wäre in der That seltsam, wenn man den ersten geringeren Schritt in dem Bestreben, die Union zur Thatfache zu machen, vor die Konferenzen zöge, einen Schritt, welcher durch die Mangelhaftigkeit des Organisations-Statutes dieser Länder wenigstens noch einen Schein des Rechtes für sich hat, während man den zweiten weit willkürlicheren und nach dem Organisationsstatute illegaleren Schritt, die Vereinigung der gesetzgebenden Körper, unbeachtet ließe. Als Termin für das Zusammentreten der Konferenzen wird der 28. Februar bezeichnet; doch ist dieß von untergeordneter Bedeutung gegenüber der Thatfache, daß die Konferenzen überhaupt neuerdings zusammentreten. Auch dürfte hierüber kaum noch etwas Bestimmtes zu melden möglich sein, da die Eröffnung vor der Ankunft Suad Pascha's abhängig gemacht wurde.

Auf unserer Börse hat die Verbreitung der hier gemachten Mittheilungen eine momentane Erhöhung und Besserung der Stimmung zur Folge. Dieses Resultat war aber weniger der Ausfluß eines allgemeinen Vertrauens in das Heilbringende von Konferenzen überhaupt, sondern entsprang vielmehr aus der momentanen Situation. Die Nachrichten aus den Fürstenthümern hatten nämlich die Besorgniß hervorgerufen, daß sich daselbst ein neuer casus belli bilden möchte, noch ehe man den ersten in Italien vollständig verwunden hätte. Bei der eigenthümlichen Art, in welcher die Donaufürstenthümer Angelegenheit in letzter von überthünischer Seite mehr als ein Mal betont wurde, erschien diese Auffassung allerdings nicht ganz ungerichtlich. Die Proklamation der Konferenzen nahm nun vor Allem der Börse diesen neuen Alp, der auf ihr lastete, von der Brust. Im Uebrigen waren die Erfolge, welche von der Börse unter den Auspizien dieser Stimmung errungen werden konnten, nur sehr bescheidene und die Kurse zeigten nur eine unmerkliche Reizung zum Besseren. Was die Situation im Uebrigen betrifft, ist sie seit acht Tagen unverändert dieselbe; man hält die Angelegenheiten in einem Uebergangsstadium, welchem gegenüber Furcht und Hoffnung sich gleich berechtigt halten.

Herr von Werther, der neue königl. preussische Gesandte am hiesigen Hofe, wurde mit vieler Bestimmtheit in diesen Tagen hier erwartet. Graf Fleming, welcher bisher die Geschäfte der Gesandtschaftskanzlei geleitet hat, und sich demnächst über Berlin nach Karlsruhe begeben wird, macht bereits seine Abschiedsvisite und es war dessen Abreise ursprünglich für morgen festgesetzt. An die Ankunft des Hrn. von Werther knüpfen sich reiche Hoffnungen in Beziehung auf die konsolidirteren Verhältnisse zwischen dem dieß- und jenseitigen Kabinete. Abgesehen davon, daß mit seinem Eintreffen jenes leidige Interimistikum, welches nun nur schon zu lange in Vertretung der zweiten

deutschen Großmacht am hiesigen Hofe herrschte, sein Ende erreicht haben wird, so weiß man zudem, daß Herr von Werther nicht nur ein ausgezeichnetes Diplomat, sondern auch ein besonderer Vertrauensmann Sr. königl. Hoheit des Prinz-Regenten sei.

Die neue Eisenbahngesellschaft ist mit dem Akte der Uebergabe vollauf beschäftigt. Die einzelnen Beamten, welche mit diesem Akte betraut wurden, sind bereits an den betreffenden Stationen eingetroffen; auch sind bereits Berichte eingelaufen, welche eine baldige Erledigung dieser so großartigen Operationen in kürzester Frist in Aussicht stellen. Einstweilen ist die Gesellschaft mit dem Grafen Montenuovo wegen Ueberlassung von dessen Palais in Unterhandlung getreten. Das Palais, welches zu Bureau der Gesellschaft umgestaltet werden soll, ist vortreflich gelegen, indem es in der neuen City von Wien dem Palais der Kreditanstalt und dem neuen Bankgebäude gegenüber steht. Außerdem liegt auf diesem Punkte, der Freie, noch das Palais der Eskompteanstalt, so daß die größten Finanz- u. Handelsinstitute Oesterreichs nahezu alle sich hier versammelt befinden werden. Der Preis, welcher für das Montenuovo'sche Palais gefordert wird, beträgt über 1 1/2 Million.

Da ich eben von den Geld- und Handelsinstituten Oesterreichs spreche, darf ich auch der noch sehr jungen, aber sehr hoffnungsvollen Affekuranstalt der „Anker“ nicht vergessen. Die Geschäfte desselben gewinnen täglich an Ausdehnung und es wird mir bestimmt versichert, daß die gezeichneten Summen für Wien allein bereits gegen fünf Millionen betragen. Dieses Resultat muß nun so glänzend genannt werden, wenn man erwägt, wie gering die Sympathie für Affekuranstalten im Allgemeinen hier noch ist. Die Wiener Immobiliengesellschaft hat in diesen Tagen unter dem Titel „Anwendungen über den Wirkungskreis der Wiener ersten Immobiliengesellschaft“ ein als Manuskript gedrucktes Promemoria erscheinen lassen, welche die in fünf Jahren erprobten segensreichen Wirkungen dieser Anstalt in das hellste Licht stellt und in klarer und leicht faßlicher Weise auseinandersetzt, in welcher Art dieselben noch gesteigert werden können. — Aus unseren Journalen wird Ihnen bekannt sein, daß Herr von Karajan, Vizepräsident der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, auf die Präsidentschaft im Alterthumsvereine resignierte. Als Nachfolger desselben bezeichnet man allgemein den Herrn Hofrath Lewinsky, einen der eifrigsten Gründer und Förderer dieses Institutes. — Seit acht und vierzig Stunden wüthete hier ein Orkan von seltener Stärke, welcher besonders im Prater vielen Schaden anrichtete und das Fortkommen auf offener Straße unmöglich machte. Dabei dauert aber die wahrhafte Frühlingstemperatur fort und das Eis, welches von weit her zugeführt werden muß, steigt in Folge dessen sehr im Preise. Der Gesundheit scheint aber diese Witterung im Allgemeinen nicht zuträglich zu sein. Wenn auch die improvisirten Typhuspitäler, Gott sei Dank, bereits aufgehoben werden konnten, so ist doch der Krankenstand, besonders außer den Spitälern, noch sehr groß; Aerzte und Apotheker sind noch immer die Helden des Tages. — E. M. Dettlinger der seit einigen Tagen die Redaktion des Humoristen führte, ist heute wieder nach Leipzig zurückgekehrt.

**Oesterreich.**

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 30. Jänner d. J. dem kaiserlichen Theater in Pesth für die Dauer von vierzig Jahren ein ausschließliches Privilegium für Aufführungen in deutscher Sprache allergnädigst zu bewilligen geruht, wonach während dieser Zeit eine Vermehrung der gegenwärtig dort bestehenden deutschen Theater und Arenen nicht stattfinden darf.

Ihre Majestäten der Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Maria Anna haben zur Restaurirung der Kirche und des Klosters der Benediktinerinnen zu S. Pietro di Cherso 300 fl. und zu gleichem Behufe für die Kirche del Trasine bei Peschiera 2000 Lire gespendet.

Aus Anlaß eines vorgekommenen Falles wurden die politischen Behörden angewiesen, strenge darauf zu wachen, daß die Eisenbahnunternehmungen sich den Bestimmungen vom 14. September 1854 gemäß vor Rechtskraft des Expropriations-Erkenntnisses und Erlag des Schätzungsbetrages, keine Eingriffe in die zu exproprirenden Grundstücke erlauben.

**Italienische Staaten.**

Turin. Im Namen der 35 sardinischen Abgeordneten, welche gegen die Anleihe stimmten, veröffentlichten die Herren Colaro della Margarita, Costa di Beauregard, di Camberzano, C. Cayß, Crotti di Costigliole und C. de Viry eine Erklärung, worin sie den Vorwurf, als hielten sie es mit den Fremden gegen ihr eigenes Vaterland, mit Entrüstung zurückweisen. Ihnen erscheine es, sagen sie, wahrhafter Patriotismus, sich einem Ansehen zu wi-

bersehen, das, wenn es sich bloß um Vertheidigung handle, zu bedeutend sei, und ganz andere Zwecke vermuthen lasse. Durch die Vergangenheit belehrt und durch die in der Kammer gemachten Enthüllungen aufmerksam gemacht, sei die Nation im Klaren darüber, daß es im Plane einer Partei liege, das Ansehen mehr deshalb zu Stande zu bringen, um beim Ausbruch eines Aufstandes über die Grenze zu eilen, als zum Zwecke der Vertheidigung des eigenen Landes.

**Genua**, 15. Februar. Neuerdings sind hier 30 Rekrutierungsflüchtlinge und Deserteure sammt mehreren Studenten aus dem mittleren Italien nach Turin durchgereist, um in das dortige Heer einzutreten, wo sie nicht nach früherem Gesetze und Gebrauche mehr zurückgewiesen oder festgenommen zu werden fürchten. Nach dem „Diritto“ bilden sich politische Verzweigungen in Piemont überall unter der studirenden Jugend.

**Frankreich.**

**Paris**, 12. Februar. In Frankreich erscheinen vielfache Anzeichen einer partiellen Handelskrise. Die unverhältnißmäßig starke Verminderung in den Bahneinnahmen, selbst im Vergleiche mit 1858, und das Zutreffen müßiger Betriebskapitalien in die Keller der Bank beweisen schon die Stockung des Verkehrs. Aber nach glaubwürdigen Berichten ist die Lage noch viel schlimmer, als man es voraussehen konnte. Große Häuser auf den bedeutendsten Plätzen haben umgeworfen. Sofort verbreitete sich das Mißtrauen über alle Plätze und es herrscht ein Alarm, als wären wir in die Krise zurückgefallen.

Der „Moniteur“ füllt fünf Spalten seines umfangreichen Blattes mit den Verhandlungen der piemontesischen Kammer über den Gesetzentwurf wegen des Ansehens. Seine Quellen sind die „Gazetta piemontese“, der „Intendente“ und die „Opinione“. Wir bemerken, daß der „Moniteur“ mit besonderer Vorliebe bei den Reden eines Gavour, eines Mamiani, eines Brofferio verweilt, während er die Reden eines Solar della Margarita, eines Costa de Beauregard, eines Cambuzano sehr kurz — letztere nur mit einer Zeile — abmacht.

**Großbritannien.**

**London**, 12. Febr. (Parlaments-Verhandlungen v. 11. d. M.) In der Oberhaus-Sitzung beantragte der Lord Laird einen Namensausweis aller seit 1836 in Irland ermordeten Personen, aber auf Lord Derby's Frage nach den Gründen einer so bizarren Forderung nahm er die Motion zurück. Lord Hardinge erwiderte auf eine Anfrage Lord Grey's, daß der Kommissionsbericht über die Militärorganisation vorgelegt werden soll, sobald er fertig. Lord Derby vertheidigte gegen Lord Grey die Militärorganisation, wie sie jetzt eingerichtet ist, und erklärte bei der Gelegenheit eine „unerwartete Zuwasion Englands“ für eine der „größten Unwahrscheinlichkeiten“, die sich denken ließen.

Im Unterhause zeigt Lord Stanley auf Montag die Einbringung einer Bill an, um in England für die indische Regierung Geld aufzubringen. Nach einigen Konversationen über örtliche Angelegenheiten, wie über den für Stadt- und Land-Briefe eingeführten Frankaturzwang und über den beschlossenen Bau eines neuen Answärtigenamtes, bei welcher Gelegenheit Lord Palmerston die Wahl des gothischen oder lombard gothischen Styles verdammt, bringt der Solicitor-General zwei Bills zur Gründung eines Grundbesitzgerichts und Mr. Walpole eine Bill zur Verbesserung der Gesetze, die kirchliche Kommission betreffend, ein.

**Schweden und Norwegen.**

**Stockholm**, 3. Februar. Die gestrige „Postführung“ brachte aus der Kanzlei des Königs eine wichtige Verordnung, durch welche der Kriegsminister nächst dem Könige zum Befehlshaber der Armee ernannt und ihm in dieser Eigenschaft die Machtvollkommenheit ertheilt wird, die Fragen, welche die Disziplin betreffen, zu entscheiden. „Svenska Tidningen“ begleitet diese Verordnung mit einigen Bemerkungen, denen wir Folgendes entnehmen: Der Kriegsminister (seit dem vorigen Jahre hat Graf Björnstjerna dieses Ministerium inne) führte bisher keinen eigenen Befehl (in Norwegen war vor wenigen Jahren General Bloch zugleich Kriegsminister und Oberbefehlshaber des Landesherres, so wie Kapitän Hagerup zugleich Marineminister und Oberbefehlshaber der Seemacht), sondern er war nur der Ausfertiger der Befehle des Königs an das Heer, weshalb es in allen General-Ordnern hieß: „Se. Majestät der König haben in Gnaden befohlen“ und am Schlusse: „auf gnädigsten Befehl“, worauf der Name des Departements-Chefs folgte. Der König ist nämlich selbst, nach §. 14 des Grundgesetzes, der Oberbefehlshaber der Kriegsmacht zu Wasser und zu Lande, und der Kriegsminister mußte von ihm seinen Namen leihen, um etwas befehlen zu können. — Von nun an ist der Kriegsminister Generalissimus,

steht über der ganzen Generalität und ganzen Armee und kann in seinem eigenen Namen in Disziplinarfragen entscheiden.

**Donaufürstenthümer.**

Der Korrespondenz der „O. D. P.“ aus Jassy vom 11. Februar entnehmen wir Folgendes:

Das Resultat der gestrigen Sitzung der hiesigen Nationalversammlung wird nicht ermangeln, in Europa Aufsehen zu machen und der Diplomatie viel zu schaffen geben.

Nachdem eine Kommission zur Abfassung einer Adresse als Antwort der Assemblée auf die Botschaft des Fürsten und einer Dankadresse an die „Brüder jenseits des Millkoff“ ernannt worden war, verliest Herr Gogolnitschano als Referent der Kommission, diese Adresse.

Der Sinn derselben ist der, daß die Brüder jenseits des Millkoff durch die Wiederholung des denkwürdigen Aktes der moldau'schen Nation vom 5. Jänner durch die Ernennung Alexander Johann I. auch zum Fürsten der rumänischen Länder (zara rumaniasca) über alles Lob erhaben ihren Patriotismus und Einheitsstimm bewährt haben, und die Nationalversammlung daher dem Fürsten jetzt die Bitte unterbreite: „beide Assembles nach Jockhani zu berufen, um dort gemeinsam die große Aufgabe, die sie zu erfüllen haben, zu lösen, den Grundstein zum Aufbau des rumänischen Reiches zu legen, um endlich die Union thatsächlich zur Wahrheit werden zu lassen.“ Und da, wie Herr Gogolnitschano versichert, heute aus fünf Millionen Herzen begeisterter Rumänen, von den Karpathen bis zum schwarzen Meere, die Rufe: „Es lebe Alexander Johann I.“ Hoch die vereinigten rumänischen Lande!“ ertönen, bricht die Versammlung ebenfalls in eine Wiederholung dieser Rufe aus.

Nun betrat Herr Laszar Katargie die Tribüne und wagte es, mit kühnem Muthe „in die hochgehende und schäumende Fluth des Enthusiasmus ein ernstes Wort hineinzuwerfen.“ Mit nüchternen Worten sagte er, daß er vollkommen die patriotische Ausdruckweise und den Sinn der Adresse theile, „daß aber die Kommission die übertragenen Vollmachten der Nationalversammlung, indem sie dem Fürsten die Einberufung der Assemblée nach Jockhani vorschlägt, überschritten habe,“ und das Haus vor einem zu begehenden Fehler, vor Ueberhätzung und Gefahr warnend, verlangt er, daß über den Abjaz der Einberufung in der Adresse abgestimmt werde. (Ein Sturm von Unwillen begleitete diesen Antrag durch Zischen und Trommeln mit den Füßen.)

Herr Gogolnitschano erwidert: wenn ein Ansuchen der Vereinigung der Nationalversammlungen als ein Fehler gedeutet werden könne, so wäre es bloß ein Fehler des Patriotismus, eines Patrioticismus, den, wie die Kommission glaubt, Jedermann im Hause um so mehr, da es nicht mehr heißen darf, „unsere Brüder jenseits des Millkoff,“ weil von heute an der Millkoff bereits aufgehört hat, den Grenzfluß zwischen den verbrüderten und vereinigten Nationen zu bilden; seine Rede schließt mit dem pathetischen Ausrufe: Nach Jockhani! nach Jockhani!

Herr Pano schließt sich dem an und sucht das Haus auf dem Niveau der patriotischen Ekstase zu erhalten.

Katargie's Antrag gelangt zur Abstimmung und es ergibt sich für das gestellte Ansuchen der Einberufung der Assemblée nach Jockhani eine große Majorität.

Zur Ueberreichung der Adresse an den Fürsten begibt sich die Nationalversammlung unter Anführung des Metropolitens und des Vizepräsidenten dahin; dann wird eine Deputation zur Ueberbringung der Adresse an die walachische Assemblée ernannt, welche aus den Herren P. Balanescu Rosetti, Pano, Gogolnitschano, A. Maurocordato und Cantacuceno besteht.

Da von Stunde zu Stunde die Ankunft der Deputation aus Bukarest, welche die Huldbigung und Beglückwünschung der walachischen Nationalversammlung dem Fürsten überbringen soll, erwartet wird, so erklärt der Präsident die Sitzung für geschlossen und zeigt an, daß er die Assemblée nach Anlangung der Deputation einberufen werde.

\*) Der Millkoff trennt als Grenzfluß die Moldau von der Walachei.

Das Verzeichniß der zur Praxis in Wien berechtigten Sanitätspersonen für das Jahr 1859 wurde heute ausgegeben. Danach sind derzeit folgende Sanitätspersonen berechtigt: 562 Doktoren, welche der medizinischen Fakultät einverleibt sind; 70 Doktoren, welche als Militärärzte zur Praxis in Wien berechtigt sind; 19 Magister der Chirurgie aus dem Zivile, 4 Magister der Chirurgie und Geburtshilfe aus dem Zivile; 112 bürgerliche Wund- und Geburtsärzte; 26 Zahnärzte, 43 Apotheker und 889 Hebammen.

— In Koblenz sah man am 12. d. als eine Naturseltenheit ein Hecht von 45 Pfund, welcher in der Mosel gefangen worden ist.

— Ein im Jahre 1832 in Brüssel gestorbener Herr v. Reverdy hatte sein ganzes Vermögen, das ungefähr eine Million Franken betrug, zu wohlthätigen Zwecken in Belgien und in Paris vermacht, unter Anderem eine Rente von 15000 Fr. zur Bildung eines Preises von 3000 Fr. für den Arbeiter, welcher in der Hauptstadt die zahlreichste Familie mit seiner Hände-Arbeit am anständigsten ernährt und erzieht. Die Stadtverwaltung von Paris hat jetzt diesen Preis einem Arbeiter, Namens Danzer, zuerkannt, der 15 Kinder bei spärlichem Einkommen auf die anständigste Weise erzog.

**Telegramme.**

**Berlin**, 17. Februar. Im Abgeordnetenhause überreichten der Justizminister und der Kultusminister eine Vorlage bezüglich des Gesetzes über Zivilehe, Aufhebung eines Ehehindernisses und einiger Ehescheidungsgründe. Die Zivilehe solle nicht obligatorisch und auch keine Nothzivilhe, sondern fakultativ sein. Der Kultusminister begleitete die Vorlage mit einer beifällig aufgenommenen Rede.

**Paris**, 17. Febr. Der heutige „Moniteur“ stellt die Gebührentaxe bei Stellung von Ersatzmännern der Klasse 1858 mit 2000 Fr. fest. — Das amtliche Blatt meldet ferner, daß die Repräsentanten der Mächte zu Paris eine Konferenz in Betreff des Wahlresultates in der Moldau und Walachei abhalten werden. — Der „Constitutionnel“ nimmt Partei für die Doppelwahl Couza's.

**Belgrad**, 17. Februar. Gestern ist die Rekonstitution des Senats erfolgt; bis jetzt sind elf Mitglieder dieser Behörde ernannt, darunter befinden sich vier alte und sieben neue Namen. Stejscha ist als Präsident an die Spitze dieser Behörde gestellt worden. Der vormalige Senats-Vizepräsident Janovitch und Senator Jeremich wurden gefänglich eingezogen; wie dieß nun in aufgeregten Tagen zu gehen pflegt, richtet man gegen sie den Vorwurf der Volksverrätherei. Der vormalige Konseilspräsident Herr Markovitch ist als verdächtig, der Partei des früheren Fürsten anzugehören, des Landes verwiesen worden.

**Levantinische Post.**

**Konstantinopel**, 12. Febr. Eine Depesche aus Jassy meldet den Einzug Couza's in Bukarest und die dekretirte Vereinigung beider Fürstenthümer mit einer Versammlung in Jockhani. Die Pforte protestirt und verlangt die Berufung der Konferenz. Herr Ruffurus, Pfortengesandter in London, wird als Konferenzbevollmächtigter genannt. Aristarki, walachischer Anpukioja bei der Pforte, hat seine Entlassung gegeben. Mirza Saib Pascha ist zum Gouverneur von Salonich, Hussein Pascha zum Gouverneur von Creta ernannt. Akif Pascha kommt von Salonich nach Larissa. Jean Ghika, Gouverneur von Samos, hat seine Entlassung gegeben. Die Telegraphenstationen in Rodosso, Gallipoli und den Dardanellen sind eröffnet worden. Fortwährend treffen Rediff's aus den Provinzen hier ein. Die Witwe Ali Ghalt Pascha's wird den Kammerer Mourry Bey heiraten.

**Teheran**, 31. Jänner. General Buhler bereist persisch Arabestan, um die Anlage fester Plätze zu studiren und vorzubereiten. Baron Code, von der Moskauer Handelskompagnie, ist nach Rußland zurückgekehrt.

**Corfu**, 12. Febr. Im Parlament dauern die Verhandlungen über die Reformfrage fort. Die meisten Redner sprechen dagegen.

**Meteorologische Beobachtungen in Laibach.**

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometerstand	Lufttemperatur nach Reaumur	Wind	Witterung	Niederschlag binnen 24 Stunden in Pariser Linien
17. Februar	6 Uhr Morg.	328.36	- 1.6 Gr.	W.	still	Nebel
	2 " Nachm.	327.59	+ 5.4 "	W.	schwach	dünn bewölkt
	10 " Abd.	327.80	+ 1.1 "	NW.	schwach	dünn bewölkt
18. "	6 Uhr Morg.	326.37	- 2.1 Gr.	NW.	schwach	Nebel
	2 " Nachm.	324.27	+ 8.0 "	WSW.	mittelm.	heiter
	10 " Abd.	224.57	+ 3.0 "	WSW.	mittelm.	heiter

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

## Börsenbericht

aus dem Abendblatt der österr. kais. Wiener Zeitung  
Wien, 17. Februar, Mittags, 1 Uhr.

Die Stimmung recht günstig, das Geschäft ziemlich lebhaft. Die meisten Werth-Papiere beliebt, sowohl für Staatseffekte als Industrie-Papiere — hierunter namentlich für Kredit-Aktien nicht unbedeutende auswärtige Kauf-Ordres. Die Kurse fest, steigende Tendenz. — Devisen vorhanden, Anfangs fest gehalten, schließen flauer.

### Öffentliche Schuld.

#### A. des Staates.

	Geld	Ware
Aus österr. Währung zu 5% für 100	73.—	73.10
Aus d. National-Anleihen zu 5% für 100 fl.	79.70	79.80
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	77.60	77.70
ditto zu 4 1/2% " 100 "	68.75	69.25
mit Verlos. v. J. 1834 f. 100 fl.	300.—	305.—
" 1839 " 100 "	129.—	129.50
" 1854 " 100 "	103.25	108.50
Como-Rentensch. zu 42 L. austr.	15.25	15.40

#### B. der Kronländer.

##### Grundentlastungs-Obligationen

v. Nied. Oesterr. z. 5% für 100 fl.	90.—	91.—
Ungarn " 5% " 100 "	77.50	78.—
Tem. Banat, Croat. u. Slav. zu 5% f. 100 fl.	76.—	77.—
Galizien " zu 5% für 100 fl.	76.50	77.—
der Bukowina " 5% " 100 "	75.50	76.—
Siebenbürgen " 5% " 100 "	75.75	76.25
and. Kronländer " 5% " 100 "	88.—	91.—
in der Verlosungs-Kampel 1867 zu 5% f. 100 fl.	—	—

##### Aktien

der Nationalbank pr. St.	929.—	931.—
d. Kredit-Anstalt für Handel u. Gewerbe zu 200 fl. d. Öst. pr. St.	206.50	206.61
d. n. öst. Gekompte-Gesellschaft zu 500 fl. G.W.	617.—	619.—
d. Kaiser Ferd. Nordb. 1000 fl. G.W. pr. St.	17.28.	17.30.
d. Staats-Eisen-Gesellschaft zu 200 fl. G.W. oder 500 fr. pr. St.	231.30	231.40
d. Kaiser. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. G.W. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	119.—	120.—
d. süd-norddeutsch. Verbind. 200 fl. G.W. p. St.	164.—	165.—
d. Teichbahn zu 200 fl. G.W. mit 100 fl. (50%) Einzahlung pr. St.	105.—	—
d. lomb. venet. Eisenbahn zu 576 öst. Lire oder 192 fl. G.W. mit 76 fl. 48 kr. (40%) Einzahl.	90.—	91.—
d. Kaiser Franz-Josef-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung pr. St.	63.—	64.—
d. öst. Donau-Dampfschiff-Gesellschaft zu 500 fl. G.W. pr. St.	471.—	471.—
d. österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. G.W.	290.—	295.—
d. Wiener Dampf-Mitt. u. Ver. zu 500 fl. G.W.	—	300.—

##### Pfandbriefe

der Nationalbank (jährig zu 5% für 100 fl.)	96.—	96.25
anf. G.W. (jährig zu 5% für 100 fl.)	94.—	94.50
der Nationalbank (verlosbar zu 5% für 100 fl.)	87.—	87.50
der Nationalbank (monatlich zu 5% für 100 fl.)	99.—	99.50
aus öst. Währung (verlos. ar. zu 5% für 100 fl.)	84.—	84.25

##### Loose

der Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung pr. St.	97.—	97.75
Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft zu 100 fl. G.W. pr. St.	102.50	103.—
Güterbahn zu 40 fl. G.W. pr. St.	72.—	73.—
Salm " 10 " " " " "	42.—	42.0
Palffy " 0 " " " " "	40.—	40.25
Clary " 40 " " " " "	35.50	36.—
St. meiss " 40 " " " " "	35.50	36.—
Windischgrätz " 20 " " " " "	23.—	23.50
Waldstein " 20 " " " " "	25.—	25.50
Reglewid " 10 " " " " "	15.—	15.25

### Effekten-Kurse vom 18. Februar 1859.

#### 1. Öffentliche Schuld.

##### A. des Staates.

Aus dem National-Anleihen zu 5% für 100 fl.	79.40 d. W.
Metalliques " 5% ditto	77.40 d. W.
Metalliques " 4 1/2% ditto	68.90 d. W.

##### B. Der Kronländer.

##### Grundentlastungs-Obligationen.

Von Niederösterreich zu 5% für 100 fl.	90. d. W.
Temeser Banat Kroa- tien und Slavonien " 5% ditto	77. d. W.
Galizien " 5% ditto	77. d. W.
Siebenbürgen " 5% ditto	76. d. W.

#### 2. Aktien.

Der Nationalbank pr. Stück.	927. d. W.
" Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe " ditto	203. d. W.
" Niederösterr. Gekompte Ges. schaft " ditto	615. d. W.
" Kaiser Ferd. Nordbahn 1000 fl. ditto	1713. d. W.
" öst. Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft zu 200 fl. ditto	467. d. W.
Der österr. Lloyd in Triest 500 fl. ditto	290. d. W.

#### 3. Pfandbriefe.

Der Nationalb. anf. G.W. verlosb. zu 5% für 100 fl.	88. d. W.
Der Nationalb. anf. öst. W. verlosb. zu 5% für 100 fl.	84.20 d. W.

#### 4. Loose.

Der Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe pr. Stück.	97. d. W.
--	-----------

### Wechsel-Kurse vom 18. Februar 1859.

#### 3 Monate.

Amsterdam für 100 holländische Gulden	89.20
Konigsberg für 100 fl. südd. Währung	89.30
Krausfurt a. M. für 100 fl. südd. Währung	89.30

Hamburg	100 Mark Banco	79.30
London	10 Pfund Sterling	105.40
Mailand	100 fl. österr. Währung	103.15
Marseille	100 Franken	41.75
Paris	100 Franken	41.80
Triest	100 fl. österr. Währung	98.50

#### 31. Tage.

Constantinopel für 100 türkische Piafter	8.36
Kurs der Gold-Sorten.	
Kaiserliche Münzdukaten	4.96
vollwichtige Dukaten	4.94
Kronen	14.39

## Fremden-Anzeige.

Den 17. Februar 1859.

Se. Excell. Hr. Baron Mertens, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, Zivils und Militär-Gouverneur, von Wien. — Hr. John, k. k. Oberst, nach Wien. — Hr. Semen, k. k. Offizial, von Adelsberg. — Hr. Kober, Beamte, von Gaspburg. — Hr. Stelzer, Realitätenbesitzer, von Graz.

## Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 12. Februar 1859.

Der hochwohlgeborne Herr Maximilian Freiherr von Paungaricu, k. k. jubilirter Ouberial-Beamte, im 73 Jahre, in der Stadt Nr. 187, an der allgemeinen Lähmung. — Franz Fortuna, Sattlergeselle, alt 54 Jahre, im Zwilspital Nr. 1, an der Lungenlähmung.

Den 13. Dem Herrn Josef Pregel, Möbel-Händler, sein Kind Mariana, alt 15 Tage, in der Stadt Nr. 142, an Schwäche.

Den 14. Franz Lever, Zuckerfabrikarbeiter, alt 32 Jahre, in der Grabczky-Vorstadt Nr. 21, an der Gehirn-Lähmung.

Den 15. Dem Herrn Ignaz Wall, k. k. Finanz-Rath, seine Tochter Johanna, alt 7 Jahre, in der Kopuziner-Vorstadt Nr. 19, an der Gehirn-Lähmung. Dem Herrn Karl Julius Hoffmann, Kapellmeister des 2. Kaiser-Jäger-Regiments, sein Kind Ernest, alt 5 Wochen, in der St. Peters-Kaserne Nr. 39, an Fraisen.

Den 16. Jakob Vidig, Schiffmann, alt 60 Jahre, in der Linnau-Vorstadt Nr. 34, an der Lungenlähmung.

3. 61. a (3) Nr. 1078.

## Kundmachung.

Nachdem die vom Stadtmagistrate im Wirkungskreise einer Kreisbehörde konstituirte Militärbefreiungskommission die vorgebrachten Ansprüche auf Befreiung von der Militärstellung des Jahres 1859 bereits unterm 12 Februar 1859 geprüft und entschieden hat, so werden die hiernach ergänzten Verzeichnisse nochmals bis Ende dieses Monats zur öffentlichen Einsicht aufgelegt; was mit dem Beisatze bekannt gegeben wird, daß Einsprachen gegen bewilligte oder versagte Befreiungen längstens bis 14. März l. J. an die hohe k. k. Landesregierung eingebracht werden können.

Stadtmagistrat Laibach am 16. Februar 1859.

3. 325. (1)

## Ball-Nachricht.

Den verehrlichen Mitgliedern der philharmonischen Gesellschaft und den P. T. Eingeladenen erlaubt sich das gefertigte Comité zur Kenntniß zu bringen, daß die

### Eintrittskarten

zu dem, Montag den 21. Februar 1859 stattfindenden

### Sängerballe

nur bei Herrn Alois Cantoni gelöst werden können, da am Ballsaale keine Kassa eröffnet wird.

Das Comité des Sängerballes.

3 178.

Für Jäger und Freunde der Jagd. Im Verlage v. Braun & Schneider in München ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben; in Laibach bei

Ign. v. Kleinmayr & Fedor Bamberg.

## Waidmann's Heil!

Ein Buch für Jäger und Jagdfreunde von Fried. Gersäcker.

Mit einem immerwährenden Jagdkalender, mit Bildern v. M. Haider. 4. eleg. geb. 3 fl. 20 fr. öst. W. Dieses wunderschöne, allen Freunden des edlen Waldwerkes unentbehrliche Buch enthält einen Jagdkalender mit über 80 Original-Kompositionen, ein Jäger-ABC in 24 Bildern und nachstehende Erzählungen aus dem Jägerleben: Die Freikugel. — Das Forsthaus. — Der Hundestubb. — Ein Tag in den Alpen. — Eine Bauernjagd. — Jagd, Jäger und Wald in Nord-Amerika. — Die Saujagd.

3. 236. (3)

## Beachtenswerth!

## Die größten Lager's

von Bett, Sofa- u. Salon-Teppichen im Preise von 4 fl. bis 50 fl.; fertige Matrasen von 9 fl. bis 20 fl.; abgenähten Baumwoll- u. Seiden-Bettdecken von 3 fl. bis 12 fl.; Fenster-Moullaux in braun, grün, grau u. färbig-gemalten Landschaften von 1 fl. 40 kr. bis 4 fl. — befinden sich in der Schnitt-u. Modewaren-Handlung des

Albert Crinker,

am Hauptplatz Nr. 239, neben den Herren Gebr. Stranetzky.

3. 277. (3)

### Pâte pectorale de ralfort



Alleinige Niederlage

in Laibach bei

Joh. Ev. Wutscher.

3. 216. (3)

In der Franziskanergasse Nr. 8 sind zwei Magazine zu Georgi zu vermieten.

Der heutigen Zeitung liegt eine Anzeige bei über eine neue Ausgabe des „Kirchen-Lexikons oder der Encyclopädie der katholischen Theologie und ihrer Hilfswissenschaften“, herausgegeben von Dr. H. J. Wetzer und Dr. B. Welte; worauf hierdurch besonders mit dem Bemerkten hingewiesen wird, daß davon Hefte und Bände in der Buchhandlung von Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg vorräthig und zu haben sind.